

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2211

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksache 14/3045

dritte Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3291** sowie auf die Änderung, die sich aus der in der zweiten Lesung am 7. Dezember 2006 angenommenen Drucksache 14/3133 – Neudruck – ergibt.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Biesenbach von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts Neues mehr zu sagen. Herr Kollege Dr. Rudolph, wir sind uns einig: Die Argumente sind ausgetauscht. Die Positionen sind bekannt. Sie werden auch durch die heutige Debatte hier nicht verändert.

Bleiben noch zwei Anmerkungen zu den Aussagen aus der zweiten Lesung, auf die wir noch nicht erwidert haben. Das war bei Ihnen, Herr Dr. Rudolph, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, bei dem Sie uns unterstellten, wir hätten darauf nicht reagiert. – Es ist auch nicht notwendig, darauf zu reagieren. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet uns nicht, aktiv zu werden.

Zu einem in dem gleichen Zusammenhang stehenden Punkt – Sie werden da sicherlich gleich einhaken –, bei der akustischen Wohnraumüberwachung, haben wir eine Lösung gefunden, die aus meiner Sicht wirklich eine gute ist.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Da sind wir eben anderer Meinung. Wir werden uns auf eine Formulierung einigen, die bundesweit passt. Da mögen Sie auch heute anderer Meinung bleiben. Es ändert sich nichts daran: Uns reicht es. Für uns ist es eine gute Lösung, das dann 2008 zu tun, wenn sich auf der Bundesebene alle darauf geeinigt haben.

Der letzte Punkt betrifft die Frage, ob der Kernbereichsschutz gewährleistet ist oder nicht. Ich habe

Frau Düker bisher nicht widersprochen: Sie gehen ja davon aus, dass er nicht gewährleistet ist. Aber keine Sorge, wir brauchen ihn auch in diesem Gesetz nicht weiter zu spezifizieren. Denn sollte etwas erlangt werden, was nicht erlangt werden darf, gibt es strafprozessual direkt das Verwertungsverbot. Das reicht aus, um den von Ihnen gewünschten Schutz wirklich herzustellen.

Es sind also alle Argumente ausgetauscht. Wir können dem Gesetzentwurf heute unsere Zustimmung geben und werden dies auch gleich tun.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Biesenbach. – Nun hat Herr Dr. Rudolph von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider haben die Regierungsfaktionen – präziser gesagt: die FDP – nicht unsere wiederholten Anregungen aufgegriffen, eine breite parlamentarische Mehrheit zu suchen, um Freiheit und Sicherheit in eine Balance zu bringen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Biesenbach, wir freuen uns aber immerhin, dass die Regierungskoalition die Forderungen der SPD und auch der Grünen nach einer neuerlichen Befristung der Sonderbefugnisse für den Verfassungsschutz und ihrer externen Evaluierung aufgegriffen hat. Dann macht es auch nichts, dass der Herr Innenminister bis heute nicht begreifen will, welchem Missstand damit abgeholfen werden soll, nämlich dem Missstand, dass allein der Verfassungsschutz das Gesetz evaluiert, das seine Aufgaben und Befugnisse bestimmt. Herr Innenminister, deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Das ist das erste politische Armutszeugnis, das Sie sich in der Debatte über die Novelle eines Verfassungsschutzgesetzes ausgestellt haben.

(Beifall von der SPD)

Um auch das noch einmal zu sagen: Der Landtag hat – wenn Sie so wollen – seine eigene Evaluierung vorgenommen, nämlich durch eine Anhörung des Hauptausschusses. Sie haben in einer Pressemitteilung behauptet, die Anhörung habe Sie bestätigt. Das Gegenteil war der Fall. Damit haben Sie sich das zweite politische Armutszeugnis ausgestellt.

Meine Damen und Herren, wir halten unsere Kritik an der Novelle in drei Punkten aufrecht. Wir glauben, das Auslesen von Festplattendaten geht klar

über das bisherige Abfangen von Kommunikationsdaten hinaus. Wir haben es hierbei mit einem schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte, in diesem Fall in den grundgesetzlich geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung, zu tun. Analog zum Karlsruher Urteil zur akustischen Wohnraumüberwachung ist es, so finden wir, dem Gesetzgeber aufgegeben, auch in diesem Punkt eine klare, das heißt eine verfassungsgemäße und verfassungsfeste Norm zu bestimmen.

Ganz offensichtlich haben einige deutsche Sicherheitsbehörden ohne jede gesetzliche Ermächtigung – ich bleibe bei meinem Wort – „staatlich organisierten Hausfriedensbruch“ betrieben oder, um die Worte der Sicherheitsbehörden zu benutzen, „Online-Hausdurchsuchungen“ vorgenommen.

Dass diese Angelegenheit zu einer größeren Diskussion innerhalb der FDP geführt hat, haben wir heute beispielsweise in der „taz“ gelesen. Ich möchte hier noch einmal den früheren Bundesinnenminister Gerhart Baum zitieren, der sagt:

„Es ist ein Fehler, dem Verfassungsschutz den Einblick in die Internetdateien eines Bürgers zu erlauben. Was Menschen am Computer aufschreiben, ist in vielen Fällen mit einem Tagebuch gleichzusetzen, das voller persönlicher Daten ist. Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Gesetz gelingt, das in diesem Punkt vor dem Verfassungsgericht Bestand hat. Ich rate Ingo Wolf sehr, seinen Vorschlag noch einmal zu überdenken.“

(Beifall von der SPD)

Ich könnte Ihnen eine Reihe weiterer Zitate von liberalen Politikern vorlesen, die zeigen, dass der sogenannte liberale Innenminister in Nordrhein-Westfalen auf dem Holzweg ist und sich hiermit das dritte politische Armutzeugnis ausstellt.

(Zuruf von der FDP)

Nun zur Wohnraumüberwachung. Auch im Laufe dieses Gesetzgebungsverfahrens haben wir gesehen, dass es in der Koalition offensichtlich unterschiedliche Positionen gibt. Die CDU-Fraktion und Herr Biesenbach sagen: Wir können auf den großen Lauschangriff verzichten. Aber wenn der FDP-Innenminister ihn unbedingt haben will, dann erklären wir, wir würden ihn nicht anwenden wollen.

Der Hintergrund für diese Haltung der Union ist klar. Die CDU hält, ebenso wie wir, die Grünen und die höchstrichterliche Rechtsprechung, die bestehende gesetzliche Norm für eindeutig verfassungswidrig. Für die FDP-Fraktion erklärt der Kol-

lege Engel in der zweiten Lesung, die Wohnraumüberwachung solle nur für absolute Notfälle im Gesetz verbleiben. Also kann sie anscheinend doch angewendet werden. Der Innenminister, der Verfassungsschutzminister, räumt immerhin ein – ich zitiere aus dem Protokoll der zweiten Lesung –, „dass es an dieser Stelle rechtliche Zweifel gibt“.

Weiter hat er uns im Plenum gesagt: „Wir sind aber noch nicht fähig und bereit, eine Vorschrift zu kreieren, die den Anforderungen tatsächlich genügt.“ Das ist es: Sie sind weder fähig noch bereit.

(Beifall von der SPD)

Das nenne ich nach wie vor liberale Innenpolitik auf Kreisliganiveau.

(Ralf Jäger [SPD]: Kreisliga 3!)

Damit stellen Sie sich das vierte politische Armutzeugnis in diesem Zusammenhang aus.

Meine Damen und Herren, der internationale Terrorismus ist und bleibt eine ernsthafte Bedrohung. Wir wollen ihn wirksam und nachhaltig bekämpfen. Aber nicht jedes Mittel ist uns recht. Zweck und Mittel stehen dann nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis, wenn die Freiheit dem Terrorismus scheinbar geopfert wird. Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird, hat die sozialliberale Tradition des liberalen Rechtsstaats in Nordrhein-Westfalen eine ihrer wichtigsten Heimatländer verloren. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Schönen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich zitiere aus der „taz“ von heute:

„Ich wehre mich gegen diese Online-Schnüffelei. Das ist ein Graubereich zwischen Lauschangriff und Hausdurchsuchung. Es ist ein erheblicher Eingriff, wenn jemand sieht, welche Seiten ich angucke, welche Briefe ich geschrieben habe. Das ist nicht mit dem Rechtsstaat vereinbar.“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Ingo Wolf tut hier in NRW etwas, was wir auf Bundesebene kritisieren.“

Das hat Gisela Piltz gesagt, Vorsitzende der Landesgruppe der nordrhein-westfälischen FDP-Bundestagsabgeordneten in Berlin.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweites Zitat:

„Wir sind nicht glücklich mit dem Gesetz. Die zusätzlichen Kompetenzen des Verfassungsschutzes, zum Beispiel auch zur Überwachung von Banken, halten wir für schlecht. Dass auch Privat-PCs durchsucht werden sollen, finde ich absolut nicht nachvollziehbar. Das ist keine liberale Politik – und kann den Terrorismus nicht bekämpfen. Ingo Wolf sollte dieses Gesetz so nicht verabschieden.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hat Marcel Hafke gesagt, Vorsitzender der Jungen Liberalen in NRW.

Drittes Zitat:

„Das Gesetz ist weitgehender als der Lauschangriff. Über den Computer erfährt der Verfassungsschutz alles – über meine E-Mails, welche Internetseiten ich besucht habe, bei welcher Bank ich was buche. NRW schafft damit als erstes Land eine unglaubliche Ermächtigunggrundlage für den Verfassungsschutz – und beachtet meines Erachtens nicht das Grundgesetz. Ingo Wolf sollte dieses Gesetz noch einmal überarbeiten. Sonst muss hinterher wieder das Bundesverfassungsgericht die Reißleine ziehen.“

So Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a. D.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nächstes Zitat:

„Es ist ein Fehler, dem Verfassungsschutz den Einblick in die Internetdateien eines Bürgers zu erlauben. Was Menschen am Computer aufschreiben, ist in vielen Fällen mit einem Tagebuch gleichzusetzen, das voller persönlicher Daten ist. Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Gesetz gelingt, das in diesem Punkt vor dem Verfassungsgericht Bestand hat. Ich rate Ingo Wolf sehr, seinen Vorschlag noch einmal zu überdenken.“

So Gerhart Baum, Bundesinnenminister a. D.

Diese Zitate, meine Damen und Herren, lassen sich fortsetzen. Vier Kronzeugen habe ich hier zitiert, deren Bewertung aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen ist.

Aber was sagt dies – und das ist eigentlich das Schlimme daran – über die Partei der FDP als Wächterin des Rechtsstaates aus? Meine Damen

und Herren, mit dieser Partei in der Regierung mache ich mir ernste Sorgen um den Rechtsstaat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen von FDP und CDU)

Die Bürgerrechte sind bei Ihnen eben nicht in guten Händen, Herr Innenminister. Der Rechtsstaat ist und bleibt in der Pflicht, Sicherheit und Freiheit gegeneinander abzuwägen und auch der Freiheit ihren Raum zu lassen. Genau diese Abwägung findet bei Ihnen nicht statt.

Kollege Rudolph hat von Liberalität auf Kreisliganiveau gesprochen. Ich finde da überhaupt keine Liberalität mehr.

(Zustimmung von Ewald Groth [GRÜNE])

Unsere Vorwürfe, die wir als Grüne in der ersten und in der zweiten Lesung definiert haben, halte ich weiter aufrecht:

Sie verletzen mit dem Hackerangriff den Kernbereichsschutz, die verfassungsrechtlich zugesicherte Privatsphäre.

Sie verletzen den Kernbereichsschutz und missachten die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, indem Sie den Lauschangriff nicht korrigieren und unverändert im Gesetz lassen.

Sie missachten die verfassungsrechtlich jedem Bürger zustehenden Verfahrensrechte, sich gegen Eingriffe des Staates zu wehren, indem Sie die Information der Betroffenen fast gar nicht mehr zulassen, sodass sie sich nicht dagegen wehren können.

Des Weiteren missachten Sie die drei Säulen unseres Rechtsstaates, die Gewaltenteilung, indem Sie eine justizielle Kontrolle, die bei Bürgerrechtseingriffen dieser Qualität notwendig ist, komplett ignorieren.

Wir halten unsere Vorwürfe aufrecht. Ich halte diesen Gesetzentwurf für verfassungswidrig und fordere Sie auf, wenigstens, wenn Sie schon nicht auf uns als Opposition hören, auf Ihre Parteifreunde zu hören, bei denen noch ein Funken von Liberalität im Kopf ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Düker, Herr

Dr. Rudolph, Sie versuchen die Quadratur des Kreises.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das versuchen doch Sie!)

Ich erinnere, Frau Düker, an die 13. Legislaturperiode. Da waren die Obleute des Innenausschusses in den USA. Wir haben uns dort – das war ein Schwerpunkt der Reise – speziell damit befasst, wie steganographische Nachrichten des internationalen islamistischen Terrorismus über das World Wide Web verbreitet werden, das heißt: wie Anweisungen, Befehle, Bauanleitungen etc. international, rund um den Erdball, kommuniziert werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das geht nicht über das Internet, Herr Engel!)

Und dort haben wir auch gelernt, dass wir, um dieser asymmetrischen Bedrohung zu begegnen, sehender werden und auch für eine Lösung sorgen müssen. Nichts anderes machen wir. – Erste Bemerkung!

Sie beide ignorieren Experten, die in der Anhörung dezidiert gesagt haben: Der verfassungsrechtlich und obergerichtlich geschützte Wohnraum ist sakrosankt. Wörtlich: „Da hat der Staat nichts zu suchen.“ Wenn aber

(Zurufe von Dr. Karsten Rudolph [SPD] und Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker und Herr Rudolph, hören Sie doch einmal zu – dieser besonders geschützte Raum auch online – im World Wide Web – verlassen wird, greift der wirklich nicht mehr zu toppende Satz „Da hat der Staat im privaten Bereich nichts zu suchen“ nicht mehr. Dort haben Sie nämlich eine unbestimmte Öffentlichkeit.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie haben nichts verstanden! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Nichts verstanden! – Zuruf von Dr. Karsten Rudolph [SPD])

Genau so ist das!

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Also: Wir müssen wegen dieser Bedrohung den Verfassungsschutz in die Lage versetzen, dort hineinzuschauen.

Und um das, was Sie da an Betroffenheitsbildern bis hin zum Poesiealbum oder Tagebuch formulieren, geht es überhaupt nicht. Niemand interessiert sich dafür. Das ist privat. Das wird auch nicht ausgeforscht. Das malen Sie einfach an die Wand.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Dritte Bemerkung. Es ging wieder darum, die Balance zwischen Eingriff und Ausgleich durch parlamentarische Rechte herzustellen. Das haben wir hinbekommen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern und gebe zu, dass unser Änderungsantrag die Tische der Parlamentarier relativ spät erreicht hat – es lag an technischen Problemen. Frau Gödecke hatte deshalb in der zweiten Lesung hier im Plenum an diesem Pult die Hoffnung geäußert, eventuell könnte sich da noch etwas bewegen, deshalb bitte sie um eine dritte Lesung. So ähnlich hatten Sie, Frau Gödecke, formuliert.

(Zustimmung von Carina Gödecke [SPD])

Wir haben aber – das hat der Kollege von der CDU-Fraktion bereits dargelegt – alle Argumente ausgetauscht. Es gibt keine neuen. Deshalb gibt es da auch keinen Handlungsbedarf. Die Balance ist hergestellt.

Zum Lauschangriff haben Sie den Innenminister mehrfach angegriffen. Herr Dr. Rudolph, da wissen wir doch ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Engel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Rudolph? Sie sprechen ihn gerade an.

Horst Engel (FDP): Ja, gleich bin ich damit sehr einverstanden, aber lassen Sie mich den Gedanken noch kurz zu Ende führen. – Wir wissen doch, dass kein Bundesland vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung aktuell in der Lage ist, eine Formulierung zu finden. Deshalb gilt auch dort der Geleitzug. Das haben wir in der zweiten Lesung deutlich gemacht: Wir, Bund und Länder, müssen das gemeinsam hinbekommen. Das schafft zurzeit kein Bundesland allein. Das ist die Situation.

Jetzt bitte die Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engel. – Ihre Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Rudolph. Bitte schön.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Kollege Engel, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht darüber sprechen, ob es erlaubt ist, dass die Geheimdienste und auch die Polizei auf Kommunikationsdaten im Internet zurückgreifen – denn das dürfen sie nach dem Gesetz –, sondern dass es jetzt eine neue Qualität gibt: Es soll nun den Geheimdiensten ermöglicht werden, auf die Daten,

die sich auf privaten Festplatten befinden, zuzugreifen und diese auszulesen?

Horst Engel (FDP): Herr Dr. Rudolph, vielen Dank für diese Frage. Dann noch einmal zur Klärstellung: Nach technischem Verständnis – fragen Sie doch die IT-Leute – ist das damit verbunden. Wenn Sie Ihren Rechner online schalten, ist die gesamte Technik, sind alle Schaltkreise, sind alle Festplatten online. Dann ist das genau so, als wenn Sie es ins Schaufenster stellen.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Monika Düker [GRÜNE]: Nein!)

Das ist das elektronische Schaufenster.

(Thomas Stotko [SPD]: Waren Sie nicht in der Anhörung? – Monika Düker [GRÜNE]: Sie haben ja keine Ahnung!)

Die Koalition wird heute diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Debatte fortzusetzen mit dem Wort der Landesregierung, das Herr Innenminister Wolf hat. Bitte schön.

(Zurufe von der SPD – Zuruf von den GRÜNEN: Männer und Technik!)

– Meine Damen und Herren, das Wort hat der Innenminister. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der durchsichtige Versuch der Opposition, den Spaltpilz in die Regierungskoalition zu treiben, wird natürlich misslingen. Wir haben uns in all diesen Fragen, die heute entschieden werden sollen, eng abgestimmt. Ich kann nur feststellen: Da passt zwischen CDU und FDP kein Blatt Papier, auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Thomas Stotko [SPD]: Bei den Pseudoliberalen nicht!)

Das Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, kann mit Fug und Recht als das modernste Sicherheitsgesetz bezeichnet werden, weil es im Unterschied zu den unsachlichen Anwürfen, die Sie da tätigen, gerade eine Abwägung zwischen

Freiheit und Sicherheit beinhaltet und vor allem auch eine entsprechende Absicherung der Rechtspositionen der Bürger mit sich bringt, weil gewährleistet ist, dass dokumentiert und dem Bürger anschließend – sofern Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen – mitgeteilt wird, wenn der Verfassungsschutz tätig wird. Das gibt es in keinem anderen Bundesland; das gibt es in keinem anderen Gesetz. Das ist ein absoluter Quantensprung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, immer gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Minister, vielen Dank. Ich weiß nicht, ob Sie die Ausgabe 12/2006 von „Landtag intern“ kennen. Dort wird der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Biesenbach, zitiert. Es heißt dort:

„Er überraschte am Ende der Diskussion mit dem Vorschlag, im Gesetzentwurf könne man, wenn die Standpunkte so weit auseinander lägen, auf die Regelungen des großen Lauschangriffs verzichten.“

Herr Minister, können Sie dem Parlament denn erklären, wie Sie als Fachminister zu der Äußerung von Herrn Biesenbach stehen?

(Beifall von der SPD)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe, Herr Jäger, die Frage gerne zugelassen, weil ich wusste, dass es ein erneuter Versuch einer Spaltpilzfrage wird.

(Lachen von der SPD)

Es wird nicht gelingen. Ich komme auf dieses Thema gleich noch einmal intensiv zurück. Wir sind uns doch alle einig, dass diese Vorschrift in der jetzigen Form nicht bedenkenfrei ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nicht bedenkenfrei? Verfassungswidrig!)

Deswegen hat Herr Biesenbach durchaus Recht, wenn er sagt, dass wir hier darüber nachdenken müssen. Das werden wir ja auch tun.

Ich möchte auf die zwei Diskussionspunkte eingehen. Es sind am Ende ja zwei, die sich herauskristallisiert haben. Das eine ist die PC-

Überwachung, das andere ist die Wohnraumüberwachung.

Nun bleiben wir doch einmal, was die Frage der PC-Überwachung anbetrifft, ganz gelassen. Um was geht es? – Es geht, Frau Düker, Herr Rudolph, nicht darum, dass wir Ihre PCs anschauen möchten. Sondern es geht darum, dass der Verfassungsschutz in einer Zeit, in der sich Kommunikationsmittel verändern, nicht blind sein darf.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind blind!)

Er muss in Zeiten, in denen nicht mehr das Drehscheibentelefon oder Telegrafen benutzt werden, auch auf moderne Kommunikationsmittel zugreifen können. Der Kollege Engel hat doch sehr deutlich gesagt: Wir müssen uns auch gegen Menschen wappnen, die Böses im Schilde führen. Damit das klar ist: Es geht nicht gegen einen beliebigen Bürger, sondern es geht um Leute, die Straftaten, die Mord oder Brandstiftung heißen, oder terroristische Anschläge planen. Um solche Leute geht es, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorhanden sind. Da müssen wir dem Sicherheitsdienst auch eine rechtssichere Grundlage schaffen. Das tun wir.

Wir wissen aber natürlich, dass dieses ein erheblicher Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist. Deswegen verankern wir ja gerade den Schutz über die G10-Kommission. Weil Sie dabei immer wieder die Diskussion entfachen: Die G10-Kommission begleitet das gesamte Verfahren, von der Antragstellung an das ganze Verfahren. Das ist rechtsstaatlicher Schutz mit einer Tiefe, wie man sich das nur wünschen kann.

Nach unserer Auffassung ist es keine Frage von Art. 13 GG. Alles andere ist – so oft Sie es auch wiederholen, Herr Rudolph – eben nur Ihre Auffassung; diese Auffassung ist aber nicht in irgendeiner Weise abgesichert. Deswegen: Wir glauben, dass wir den richtigen Schutz an dieser Stelle gefunden haben.

Nun zu dem zweiten Punkt, den Sie ansprechen und den auch Herr Kollege Jäger jetzt noch einmal angesprochen hat. Es gibt eine Verfassungsgerichtsentscheidung zu einem sich zumindest in der Nähe befindlichen Rechtsproblem. Es gibt keine Entscheidung zu unserem Paragraphen. Wir haben eine gewisse Rechtsbedenklichkeit. Und wir haben gesagt: Wir wollen eine grundgesetzkonforme Ausgestaltung, und zwar mit Blick auf die Komplexität der Thematik im Konvoi mit anderen. Nun stellen Sie sich hier hin

(Ralf Jäger [SPD]: Sie stehen, ich sitze!)

und rufen: Verrat! Untergang des Vaterlandes! Bevor Sie sich aufregen, Herr Jäger:

(Ralf Jäger [SPD]: Nein!)

In dem SPD-regierten Nachbarland Rheinland-Pfalz und in Berlin fehlt es ebenso an solchen Regelungen. In zehn Ländern wird daran gebastelt. Alle suchen eine möglichst gleichmäßig gearbete, auch gut geeignete, grundgesetzkonforme Regelung. Wir haben alle zu Anfang bekannt: Wir haben sie noch nicht; wenn wir sie haben, werden wir sie gerne umsetzen.

Von daher bestehen überhaupt keine Bedenken.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist bedenklich!)

Denn das, über das wir heute abstimmen, Herr Jäger, ist eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes, die überhaupt nicht unmittelbar mit der Wohnraumüberwachung im Zusammenhang steht. Sie hätten diese Vorschrift, wenn Sie es alles besser gekonnt hätten,

(Ralf Jäger [SPD]: Wir können es immer besser!)

ja schon in der Zeit, als Sie noch an der Regierung waren, ändern können. Wir haben bisher genau wie Ihre SPD-Kollegen und auch die CDU-Kollegen in anderen Ländern noch keinen hinreichenden Änderungsvorschlag. Wir werden das deshalb dann vornehmen, wenn es so weit ist. Wir brauchen für dieses modernste Sicherheitsgesetz die Zustimmung des Parlaments. Wir bitten darum. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister Wolf. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3291**. Ich bitte diejenigen um Handzeichen, die für diesen Änderungsantrag sind? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit der Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2211. Der Hauptausschuss empfahl in seiner Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung Drucksache 14/3045, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Unter Berücksichtigung der in der

Plenarsitzung am 7. Dezember 2006 durch die Annahme der Drucksache 14/3133 – Neudruck – beschlossenen Änderungen stelle ich den Gesetzentwurf hiermit zur Abstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, seine Hand zu heben. – Das sind die Koalitionsfraktionen CDU und FDP. – Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 14/2211 in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung Drucksache 14/3045 unter Einbeziehung der Änderungen Drucksache 14/3133 – Neudruck** – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen und **in dritter Lesung verabschiedet**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Neunter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/3130

erste Lesung

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Staatsvertrags Drucksache 14/3130** an den **Hauptausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Das sind alle vier Fraktionen im Landtag. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu:

4 Qualifizierungsoffensive NRW starten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3178

Eine Beratung ist auch dafür heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des zuständigen Fachausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3178** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer ist für die Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich? – Die Überweisung ist damit einstimmig von Ihnen beschlossen.

Wir kommen zu:

5 Mehr Ganztagsinvestitionen für Nordrhein-Westfalen – Bundesmittel nicht verschenken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3172

Eine Beratung ist auch dafür heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3172** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

6 Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3173 – Neudruck

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Kommen wir also unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3173 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Wer ist für diese Überweisung? – Danke schön. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu:

7 Kein Wettbewerb ohne Spielregeln: Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Familienzentren klarstellen!